



Nutzungsbedingungen Siebenmeter PassOnline

Allgemeines

1.1

PassOnline ist eine Webapplikation der Handball4All AG in Zusammenarbeit mit dem SHV. Autorisierten Personen wird ermöglicht, Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung über das Internet zu stellen.

1.2

Mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Verein erfolgt die Autorisierung von Einzelpersonen durch den Verein. Hierzu kann der Verein im internen Bereich nach dem „Login“ auf www.shv-online.org das Recht der Passbearbeitung an maximal zwei Einzelpersonen (Nutzer) übertragen.

1.3

Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Rechte nur an sehr vertrauenswürdige Personen erfolgen sollte. Der Verein versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von Siebenmeter PassOnline von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein vertretungsberechtigt sind.

1.4

Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der für die Vereine und deren Mitglieder unmittelbar verbindlichen Bestimmungen von Satzungen und Ordnungen des DHB (§ 4 Satzung DHB), des SHV (§ 4 Satzung SHV) sowie der EHF (Reglement bezüglich Internationaler Verbandswechsel) erteilt werden. Der Verein anerkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich.

2. Nutzung von Siebenmeter PassOnline

2.1

Siebenmeter PassOnline steht den autorisierten Mitgliedsvereinen und deren autorisierten Personen (Nutzer) zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von Siebenmeter PassOnline besteht jedoch nicht. Der SHV behält sich vor, in alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von Siebenmeter PassOnline darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.

2.2

Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde oder ein von ihm autorisierter Nutzer Handlungen vornimmt.

2.4

Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung oder Änderung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die entsprechenden Unterlagen tatsächlich vorliegen.

2.5

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über Siebenmeter PassOnline erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über die zentrale E-Mailadresse gem. § 11 Ziffer 2. c) der SHV-Satzung kommuniziert werden.



3. Fristen

3.1

Die vorläufig erteilte Spielberechtigung gilt ab dem Tag/Zeitpunkt der Beantragung (§ 42 Ziffer 1 RO DHB) und hat eine Gültigkeit von längstens 14 Tagen.

3.2

Der Nutzer ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen (Passantrag sowie ergänzende Dokumente) direkt im System hochzuladen.

Die Originale sind vom Verein zu archivieren.

4. Strafbestimmungen – Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Nutzungsbestimmungen

4.1

Nichtbeachten der Frist für die Einsendung der Unterlagen gem. Ziffer 3

Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen analog § 7, Ziffer 3.3.1 RO SHV EUR 20,00 bis 500,-- €

4.2

a) Nichtvorlage der Unterlagen innerhalb der Gültigkeitsfrist bzw. nach Ablauf der vorläufig beantragten Spielberechtigung,

b) Einreichung fehlerhafter Unterlagen:

- > Die vorläufig erteilte Spielberechtigung ist von Anfang an ungültig.
- > Spielverlust für die Spiele, in denen der vorläufig Spielberechtigte mitgewirkt hat.
- > Geldstrafe nach § 19 Ziffer 2 RO DHB.
- > Bestrafung des Antragstellers/persönlicher Nutzer von Siebenmeter PassOnline.

5. Datenschutz

Verein, Nutzer und SHV nehmen zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über Siebenmeter PassOnline zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) unterliegen. Nutzer und SHV verpflichten sich § 5 I) (BDSG) zu beachten.

6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Der SHV behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten dem Nutzer als "Amtliche Bekanntmachung" auf der Homepage des SHV bekanntgeben.